

9097/AB
vom 14.03.2022 zu 9272/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.040.393

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Januar 2022 unter der Zl. 9272/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Reformen im Bereich der Grund- und Freiheitsrechte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Österreich wird sich für eine Stärkung von Initiativen auf internationaler Ebene einsetzen, um wirksam Problemen entgegenzutreten, die durch die künstliche Intelligenz für die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie entstehen
 Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022
 wann gesetzt werden?
 Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw.
 sind bei der Erarbeitung involviert?*

Österreich engagiert sich sehr aktiv für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei der Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien und bringt sich in internationalen Gremien zur Entwicklung und Umsetzung menschenrechtsbasierter Rahmenwerke und internationaler Standards ein. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass menschenrechtliche Normen bereits jetzt auch im digitalen Raum und auf neue digitale Technologien anwendbar sind. Im Einklang mit dem Regierungsprogramm setzt sich Österreich aktiv dafür ein, die Schaffung von mittels künstlicher Intelligenz (KI) gesteuerter Waffen weltweit zu unterbinden beziehungsweise zu regulieren. Tödliche autonome Waffensysteme (Lethal Autonomous Weapons Systems, LAWS) werfen zahlreiche moralische, ethische, rechtliche, militärische und sicherheitspolitische Bedenken auf. Eine Regulierung zu schaffen, bevor solche auf KI basierten Waffensysteme ohne menschliche Kontrolle einsatzbereit sind, stellt eine der aktuellsten und dringlichsten Abrüstungsherausforderungen dar. Ich selbst trete deshalb, wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts, regelmäßig für ein Verbot von LAWS außerhalb der menschlichen Kontrolle ein. Wir möchten den Herausforderungen, die durch KI für die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie entstehen, entschlossen entgegentreten. Dies betrifft insbesondere den Bereich Friedenssicherung und Abrüstung, und wird auf multilateraler Ebene etwa in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) und relevanten Abrüstungsforen, wie auch in bilateralen Kontakten regelmäßig thematisiert.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) veranstaltete am 15. und 16. September 2021 eine virtuelle internationale Konferenz in Wien mit dem Titel „Safeguarding Human Control over Autonomous Weapons Systems“. Neben hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der VN, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) und Neuseelands, beleuchteten Expertinnen und Experten die völkerrechtlichen, ethischen und sicherheitspolitischen Aspekte mit dem Ziel, die menschliche Kontrolle zu gewährleisten. Österreich ist ein besonders aktiver Teilnehmer der Regierungsexpertengruppe zu tödlichen autonomen Waffensystemen (GGE LAWS) im Rahmen der Konventionellen Waffenkonvention. Dort verfolgen wir das Ziel, einen Verhandlungsprozess für ein Verbot von LAWS ohne menschliche Kontrolle in Gang zu bekommen. Die Diskussionen in der Regierungsexpertengruppe werden 2022 weitergeführt. Weitere konkrete österreichische Schritte umfassen eine enge Koordination mit gleichgesinnten Staaten, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sowie das Eintreten für eine gemeinsame Koordination der Prioritäten innerhalb der Europäischen Union (EU). Sobald die Pandemiesituation es zulässt, plant das BMEIA die Abhaltung einer internationalen Konferenz in Wien mit breiter geografischer Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus Staaten, Internationalen Organisationen, der Wissenschaft und der Tech-Community.

Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) stand 2021 in allen drei regulären Sitzungen für Österreich die Arbeit zu diesem Thema im Fokus. Österreich war als Mitglied der Kerngruppe an der Ausarbeitung der Resolutionsinitiativen zu „Menschenrechten und neuen

digitalen Technologien“ und zum „Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter“ wesentlich beteiligt. Beim 46. VN-MRR unterstützte Österreich aktiv die Mandatsverlängerung des Sonderberichterstatters zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter. Beim 47. VN-MRR organisierte Österreich am 15. Juni 2021 gemeinsam mit Südkorea und weiteren Partnern eine hochrangige Veranstaltung zum Thema menschenrechts-basierter Ansatz und neue Technologien, an der neben der VN Hochkommissarin für Menschenrechte und der Technologie-Gesandten des VN-Generalsekretärs gemeinsam mit mir auch meine Amtskollegen aus Dänemark, Marokko und Südkorea teilnahmen. Die Veranstaltung stieß mit knapp 500 online-Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf großes Interesse und diente als „Scene-setter“ für die Resolution zu Menschenrechten und neuen digitalen Technologien. Im Ergebnis konnte die Resolution die Notwendigkeit eines stärkeren Engagements des VN-MRR in Bezug auf neue Technologien sowie die Notwendigkeit des Aufbrechens von Silos zwischen den verschiedenen Expertinnen- und Expertengremien betonen.

Sowohl im Rahmen des Europarates (Ad Hoc Ausschuss zu Künstlicher Intelligenz, CAHAI – Machbarkeitsstudie und Entwicklung von Elementen für einen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz) als auch auf Ebene der EU (unter anderem Verordnungsentwurf zur Regulierung Künstlicher Intelligenz) setzte Österreich einen Schwerpunkt in der Etablierung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes. Im Rahmen der EU tritt Österreich verstärkt für ein kohärenteres, aktiveres und besser koordiniertes Vorgehen der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf, um einen auf Menschenrechten und dem Konzept des Digitalen Humanismus basierenden Ansatz in allen relevanten internationalen Foren zu befördern. Zu diesem Zweck wurde im Herbst 2021 ein – mit Slowenien, Tschechien und der Slowakei koordiniertes – Diskussionspapier zirkuliert, das vor allem auf die Verstärkung der Koordinierung und des Informationsaustausches auf EU-Ebene abzielt. Erste Umsetzungsschritte auf EU-Ebene sind bereits in Arbeit.

Im Rahmen der „Freedom Online Coalition“ (FOC) beteiligt sich Österreich an der Taskforce zu künstlicher Intelligenz und Menschenrechten, und initiierte gemeinsam mit Finnland die Taskforce „Silicon Valley“ zum Ausbau des Austausches mit globalen Tech-Unternehmen. An der jährlich stattfindenden „Freedom Online Conference“ beteiligte sich Österreich 2021 mit einer Erklärung zu Desinformation und Menschenrechten sowie an der Ausarbeitung der Abschlusserklärung, welche auf die Stärkung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets und digitaler Technologien eingeht. Die oben genannten Initiativen werden auch 2022 fortgesetzt bzw. verstärkt.

Ein aktueller Schwerpunkt besteht im Bereich der Standardsetzung in technischen Gremien, insbesondere im Rahmen der International Telecommunication Union (ITU), wo derzeit geopolitische Auseinandersetzungen zwischen Demokratien und autoritär geführten Staaten um das Gesellschaftsmodell der Zukunft stattfinden. Im Laufe des Jahres 2022 finden mehrere wichtige Konferenzen statt. Die Verteidigung eines menschenrechts-basierten Ansatzes

insbesondere auch in diesen Foren wird gemeinsam mit der EU, EU-Mitgliedstaaten und anderen Gleichgesinnten eine der zentralen Aufgaben sein. Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Mitgestaltung des vom Generalsekretär der VN angekündigten „Global Digital Compact“ sein, der in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und menschenrechtlichen Normen stehen muss.

Am 30. Juni 2021 habe ich gemeinsam mit meinen Amtskollegen aus der Slowakei und Tschechien in Poysdorf eine Erklärung zum „Digitalen Humanismus – Ein Kompass für Bürgerinnen und Bürger im Zuge der digitalen Transformation“ unterzeichnet. Der „Digitale Humanismus“ erhebt den Anspruch, dass der Wert des Menschen die Entwicklung der Technologie bestimmt, und nicht umgekehrt. Ich halte es für besonders wichtig, dass sich auch die Außenpolitik in dieses Spannungsfeld zwischen Mensch und Maschine beziehungsweise Algorithmen einbringt und Wertehaltungen mit dem Menschen als Mittelpunkt zu einem zentralen Anliegen macht. Die Poysdorfer Erklärung enthält unter anderem folgenden Absatz: „Die drei Minister kommen überein, bei der Förderung des Digitalen Humanismus zugrundeliegenden Werte, Konzepte und Ideen zusammenzuarbeiten und werden menschenzentrierte Technologien, Grundsätze, Regulierungen, Normen, Standards und Rechtsinstrumente, einschließlich zum Schutz digitaler Menschenrechte, unterstützen, und zwar sowohl in der Europäischen Union als auch in allen anderen internationalen Foren wie den VN, der ITU, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Europarat.“

Mein Ressort ist insbesondere mit der UNESCO und der Universität der Vereinten Nationen (UNU) im Gespräch, um den Digitalen Humanismus international zu verankern. Am 1. Februar 2022 veranstaltete das französische Kulturinstitut in Wien einen runden Tisch zum Thema „Digitaler Humanismus - Entscheiden wir selbst im Digitalen Zeitalter“. Das BMEIA und der Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) zeichneten als Mitveranstalter. Bei der Tagung des Rates der EU (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) vom 29. und 30. November 2021 verwiesen neben Österreich auch Frankreich, die Slowakei und Tschechien auf das Konzept des digitalen Humanismus, das sich zu den Chancen der Digitalisierung unter Wahrung der Menschenrechte bekennt. Der Begriff des „Digitalen Humanismus“ hat auch Eingang in die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz gefunden. Die österreichische KI-Strategie geht auch auf die Zielsetzungen des im Frühjahr 2021 durch die EU-Kommission vorgestellten EU-KI-Paketes ein. Das vorgeschlagene EU-Paket ist eine Kombination aus dem weltweit ersten Rechtsrahmen für KI und einem neuen koordinierten Plan, der die Sicherheit und die Wahrung der Grundrechte gewährleisten und gleichzeitig Investitionen und Innovationen im Bereich der KI in der gesamten EU vorantreiben soll.

Mein Ressort hat weiters die Publikation „Perspectives on Digital Humanism“ des österreichischen Vereines zur Förderung des digitalen Humanismus gemeinsam mit dem

WWTF finanziell gefördert. Dem „Digitalen Humanismus“ wurde 2021 ein eigenes Segment im Rahmen der Botschafterkonferenz und der Auslandskulturtagung gewidmet. Anfang März findet über Betreiben der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel ein High Level Workshop über „Digitalen Humanismus und Künstliche Intelligenz“ statt. Mitorganisatoren sind die dortigen Ständigen Vertretungen der Slowakei und der Tschechischen Republik sowie der WWTF. Die Rolle meines Ressorts wird es weiterhin sein, Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland zusammenzubringen und somit den Digitalen Humanismus weltweit als Teil der österreichischen Wissenschaftsdiplomatie zu positionieren. Eine Liste österreichischer Fachleute für Digitalen Humanismus liegt meinem Ressort vor. Es besteht die Möglichkeit, deren Teilnahme an derartigen Seminaren oder Kolloquien zu fördern, insbesondere wenn es sich um Themen wie künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie handelt. Das BMEIA stimmt sich zu all den oben angeführten Themen und Initiativen eng mit den jeweils inhaltlich betroffenen Ressorts ab. Das BMEIA ist zudem aktives Mitglied des interministeriellen „AI Policy Forums“, in dem die Vorgaben aus der Nationalen Strategie für KI innerstaatlich umgesetzt werden sollen, wo ein interministerieller Austausch zu den diversen laufenden und geplanten Projekten erfolgt, und neue Projekte gemeinsam erarbeitet werden können. Das BMEIA bringt in dieses Forum die außenpolitische Perspektive ein und informiert über die relevanten internationalen Entwicklungen, um so einen kohärenten außenpolitischen Auftritt Österreichs nach außen sicherzustellen.

Zu Frage 2:

- *Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat bis Ende Dezember 2021 wird Österreich aktiv zur Entwicklung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes beitragen*
Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Österreich setzte während der Mitgliedschaft im VN-MRR seine langjährigen thematischen Schwerpunkte zu Minderheitenrechten, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Binnenvertriebenen und Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug fort. Zu allen vier thematischen Schwerpunkten hat Österreich während seiner Mitgliedschaft Resolutionen initiiert, verhandelt und eingebracht und sich für die Verlängerung der bestehenden Mandate der Sonderberichterstatter erfolgreich eingesetzt. Österreich unterstützte unter anderem auch aktiv Resolutionsinitiativen zu Frauenrechten und Gleichstellung, Menschenrechten und neuen Technologien bzw. zum Schutz auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter, Menschenrechten und Umwelt bzw. Klimawandel. Weiters hat Österreich die Einberufung von Sondersitzungen des Menschenrechtsrats unterstützt. Außerdem organisierte Österreich in

den Schwerpunktbereichen Veranstaltungen oder arbeitete Gemeinsame Erklärungen aus, so etwa im Oktober 2021 zur Bekämpfung von Antisemitismus oder im Juni 2020 zu Rechten von intergeschlechtlichen Personen.

Österreich hat weiters mit der Übernahme der Präsidentschaft des Menschenrechtsrats durch die Ständige Vertreterin Österreichs in Genf im Jahr 2020 Verantwortung für die Fortsetzung der Handlungsfähigkeit des Menschenrechtsrats im Angesicht der COVID-19 Pandemie und für eine erfolgreiche Umsetzung des Präventionsmandats des Menschenrechtsrats übernommen. Unter österreichischem Vorsitz ist der VN -MRR nicht davor zurückgeschreckt, brisante Themen wie Belarus, Hongkong, die Situation der Uiguren in Xinjiang, Venezuela, Syrien, Myanmar oder auch Rassismus und Polizeigewalt zu diskutieren. Österreich setzte sich ebenfalls aktiv für EU-Initiativen im Menschenrechtsrat ein. Zusätzlich fand im Jänner 2021 die dritte Überprüfung Österreichs im Rahmen der universellen Staatenprüfung statt. Der österreichische Umsetzungsbericht für diese Überprüfung wurde in Konsultation mit der österreichischen Zivilgesellschaft ausgearbeitet. Österreich nahm 236 der 317 an Österreich abgegebenen Empfehlungen an; derzeit wird gemeinsam mit Ministerien und Bundesländern an der Umsetzung der Empfehlungen gearbeitet.

Eine detaillierte Darstellung der österreichischen Aktivitäten im Rahmen seiner Mitgliedschaft im VN-MRR ist den Halbjahresberichten an die Bundesregierung zu entnehmen, die auf der Website meines Ressorts veröffentlicht wurden.

Im Jahr 2022 sind Resolutionsinitiativen im VN-Menschenrechtsrat zu Minderheitenrechten, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und Binnenvertriebenen geplant. Österreich plant im Herbst 2022 auch die Abhaltung einer hochrangigen Ministerkonferenz in Wien zum Thema Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit anlässlich des 10-jährigen Bestehens des VN-Aktionsplans zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten. Anlässlich des 30. Jahrestags der VN-Erklärung zu Rechten von Minderheiten initiierte Österreich ein hochrangiges Treffen der VN-Generalversammlung für den Herbst 2022 und unterstützt die Abhaltung von VN-Foren zu Minderheitenrechten, wovon auch eines im Jahr 2022 in Wien geplant ist. Die Erarbeitung der österreichischen Positionen erfolgt durch das BMEIA in Koordination mit den jeweils thematisch betroffenen Ressorts.

Mag. Alexander Schallenberg

